



25-Jahre FREIE HILFE BERLIN e.V.
Jubiläumsveranstaltung und Fachtag
am 1. und 2.10.2015

Silke Heider-Neumann
Franziska Köhler

Workshop 2:

Entlassungsvorbereitung auf dem Prüfstand

Schnittstellenproblematik

in der Entlassungsvorbereitung

&

mögliche

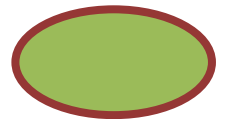
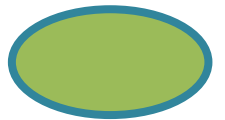
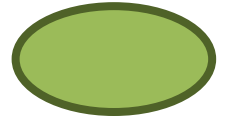
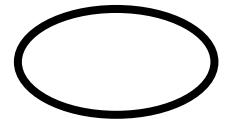
Lösungsansätze

Erste Problemstellung:

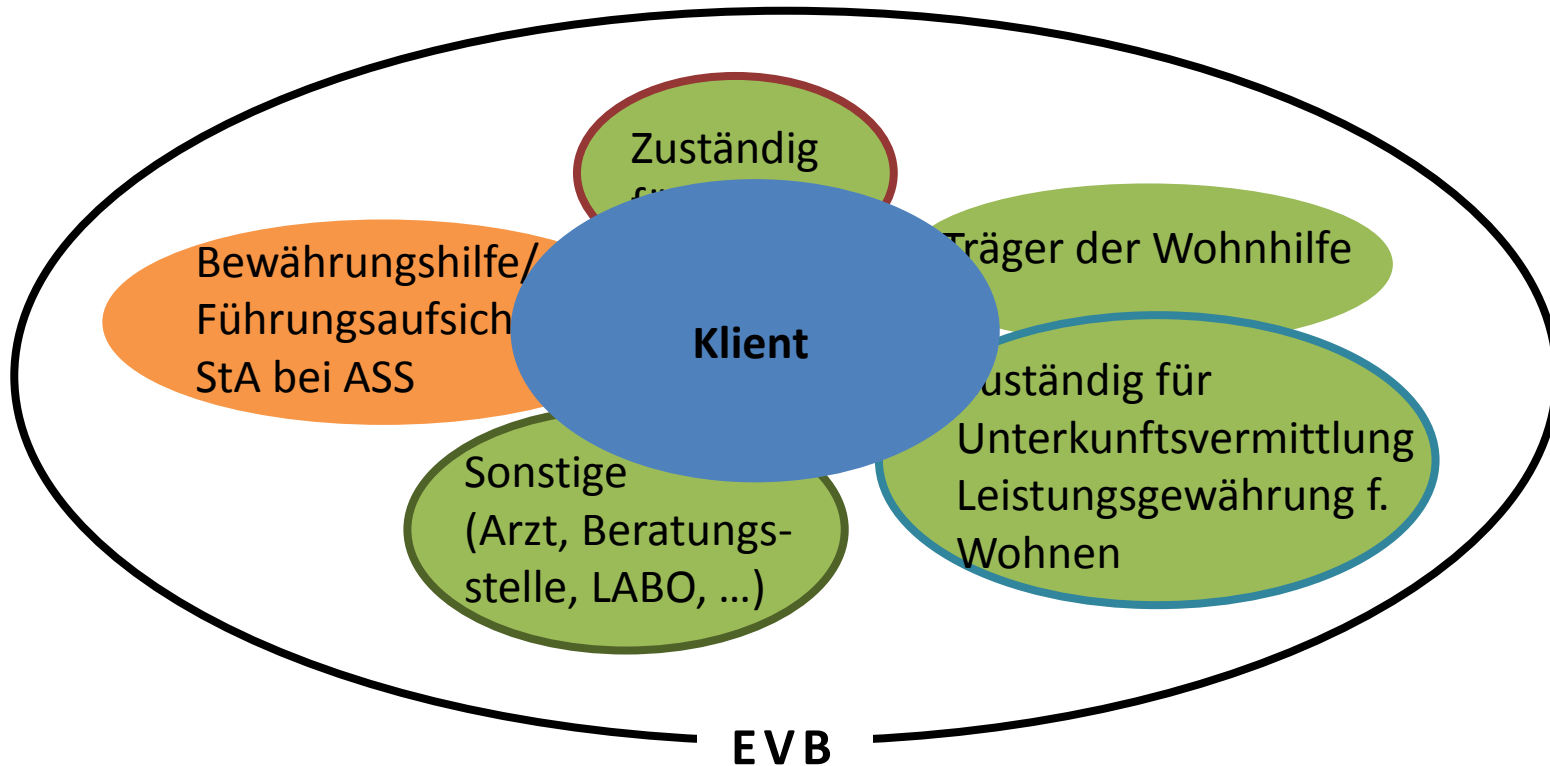
Die Sichtweise/

Aus welcher Perspektive betrachte ich das
Ganze?

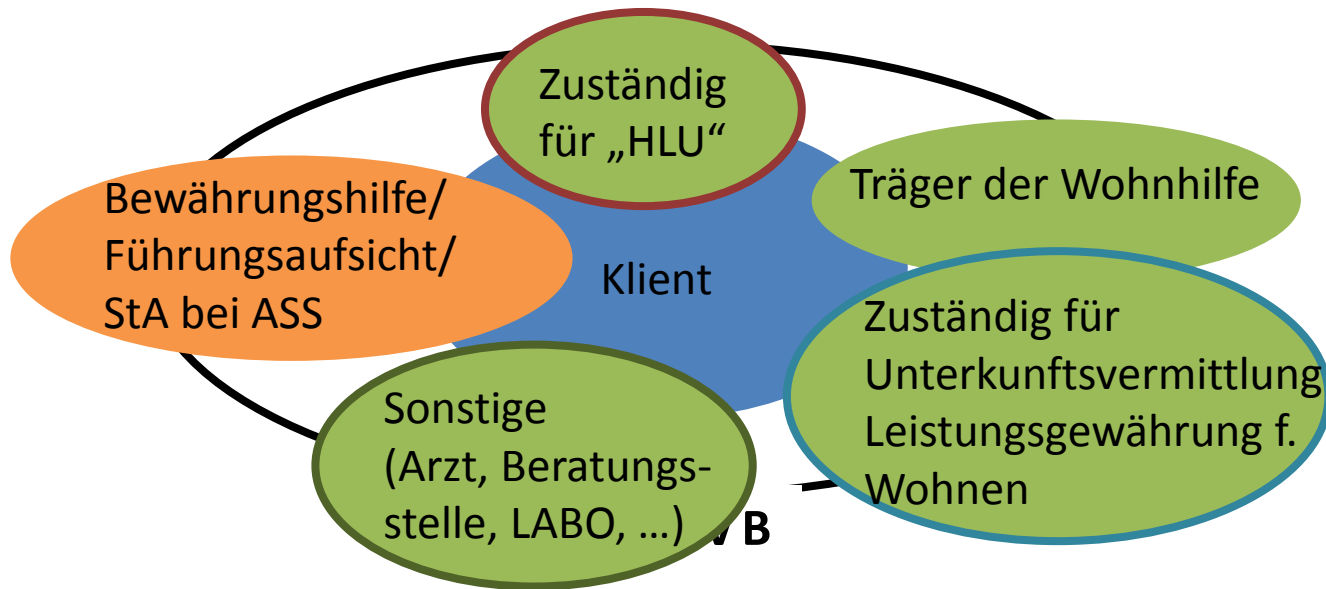
1. Der **Klient**, der entlassen wird
2. Ein „Lotse“ auf diesem Weg (EVB)
3. Die Institution, **aus** der er entlassen wird (JVA),
und „Nachfolgende“ (FA, BewH, StA)
4. Die Institutionen, die den Klienten in **Empfang** nehmen
 - Zuständig für Leistungen Lebensunterhalt („HLU“)
 - Zuständig für Unterkunftsvermittlung &
Leistungsgewährung f. Wohnen
 - Träger der Wohnhilfe
 - Arzt/ Beratungsstellen/ LABO/ . . .



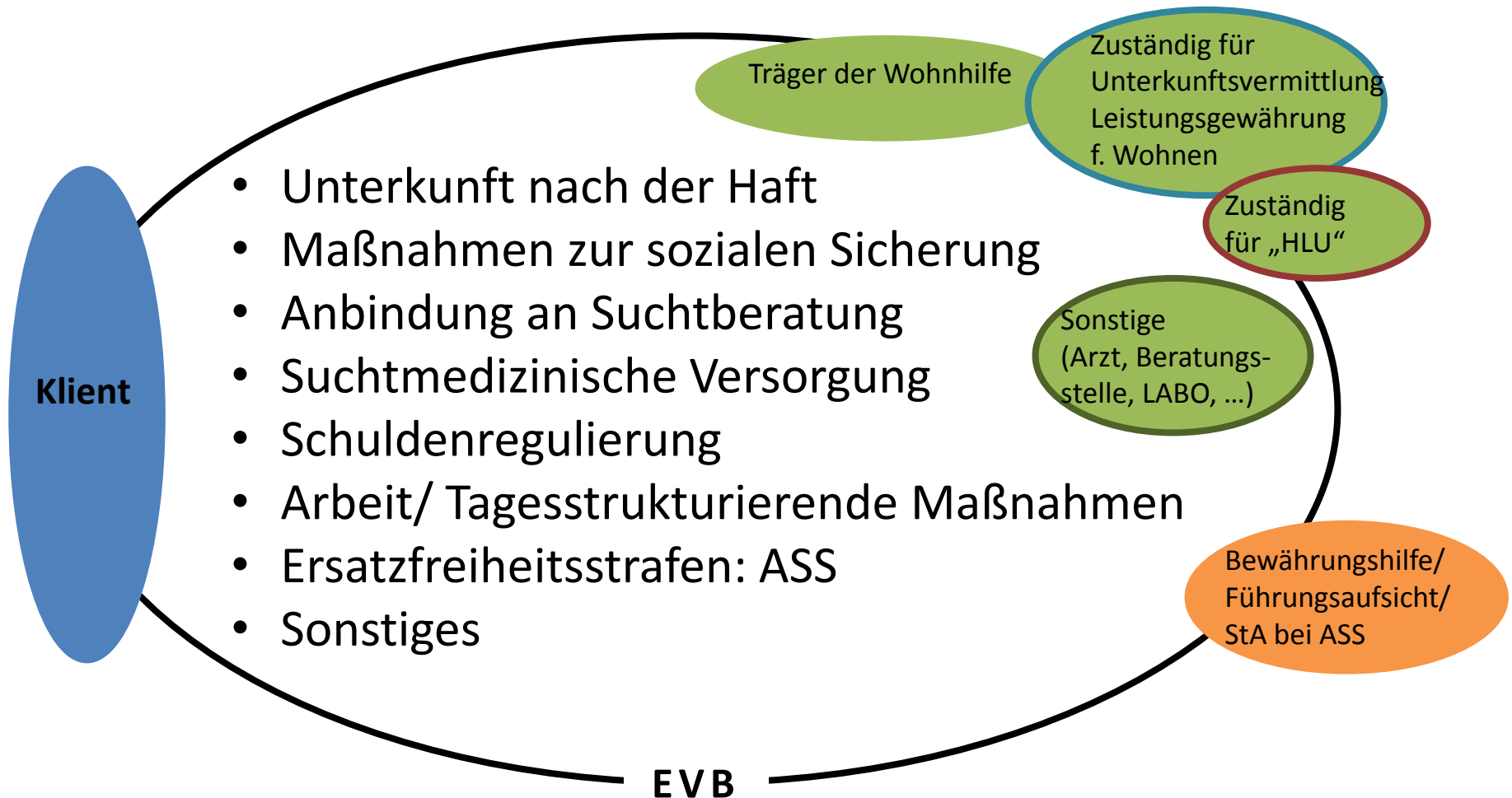
Wunsch...



...und Wirklichkeit



Strukturierung über die Aufgabenstellung der EVB



Die Problemstellung

in Fallbeispielen

Fall 1:

Herr H.

Fall 1: Herr H.

Herr H., inhaftiert in der JVA Tegel; zugewiesen zur EVB im April 2015, Entlassungsdatum im Oktober 2015.

Inhaftiert seit Februar 2014, mehrere Aktenzeichen wegen Diebstählen und Erschleichung von Leistungen, 3 davon sind „35er“-Widerrufe. Herr H. ist z.Zt. in der Küche der JVA Tegel tätig. Herr H gibt an, dass dies seine 6. oder 7. Inhaftierung ist.

Herr H. ist 1972 in Bayern geboren und aufgewachsen, und lebt seit 2001 in Berlin.

Seit dem Umzug nach Berlin hat er keine Kontakte zur Herkunftsfamilie mehr.

Er hat zuerst bei der damaligen Freundin in Neukölln gewohnt; nach der Trennung kam er bei wechselnden Bekannten unter, die i.d.R. aus Szene-Kontakten bestanden. Direkt vor der Inhaftierung Unterbringung nach ASOG in einem Wohnheim.

Herr H. hat die Mittlere Reife und eine abgeschlossene Lehre als Einzelhandels-Kfm., aber nie in diesem Beruf gearbeitet. Seitdem er ca. 20 J. alt ist, hat er nur noch Gelegenheitsarbeiten ausgeführt.

...

Fall 1: Herr H.

Herr H. hat bereits in frühen Jugendjahren begonnen, Alkohol zu trinken. Mit 14 J. erhielt er Anschluss zur dortigen Szene; er konsumierte daraufhin zuerst zunehmend Cannabis, mit ca. 16 J. dann auch Heroin, zu Beginn geraucht, ab ca. 17 J. i.V.-Konsum. Er hat zusätzlich mehrere andere Substanzen ausprobiert (Kokain, Amphetamine), aber nicht weiter genommen; Alkohol, Cannabis und Heroin wurden durchgehend konsumiert. Es resultiert eine HCV-Infektion; eine Behandlung wurde ärztlich empfohlen.

Im Vorfeld der Inhaftierung gab es unregelmäßige kurze Substitutionszeiten, die immer wegen Alkohol-Beikonsum endeten. In Haft wird er mit 8 ml Methaliq substituiert; zusätzlich dazu erhält er Seroquel 100mg abends gegen Schlafstörungen. Er ist derzeit beikonsum-frei.

Herr hat in Berlin ca. 15 Entgiftungen gemacht, hat 3 Therapieversuche in stationärer Entwöhnung unternommen, davon zwei gem. § 35 BtMG; alle 3 Versuche scheiterten wegen vorzeitigem Abbruch. Er kann sich jetzt keine weitere Therapie mehr vorstellen, möchte aber unbedingt weiter substituiert werden. . . .

Fall 1: Herr H.

Herr H. wünscht sich zusätzlich, nicht mehr bei alten Bekannten unterkommen zu müssen, da er in diesem Umfeld jedes Mal sofort wieder rückfällig geworden wäre. Er käme mit einer Zuweisung nach ASOG klar, aber auch dies sei keine Dauerlösung für ihn, weil auch hier die Rückfallgefahr hoch sei.

Herr H. fühlt sich zudem „haftmüde“ und möchte erneute Straffälligkeit (meist aus dem Grund der Beschaffung) vermeiden.

Herr H. hat Schulden aus alten Handyverträgen und einem überzogenen Bankkonto, sowie Beitragsrückstände bei der Krankenkasse aus nicht geleisteten Zuzahlungen, aber keinen Überblick über die Höhe der Forderungen.

Herr H. hat außer diesen „Ausschlusskriterien“ wenig eigene Vorstellungen darüber, wie sein Leben nach der Haftentlassung aussehen soll.

Fall 2:

Herr K.

Fall 2: Herr K.

Herr K., inhaftiert in der JVA Heidering; zugewiesen zur EVB im Juni 2015, Entlassungsdatum im Dezember 2015.

Inhaftiert seit Februar 2013, mehrere Aktenzeichen wegen Diebstahl, Raub und Körperverletzung. Herr H. war zuerst Hausarbeiter in seiner Teilanstalt, und ist z.Zt. in einer Qualifizierungsmaßnahme zum Maler beschäftigt. Herr K. gibt an, dass dies die 5. Inhaftierung in Deutschland ist.

Herr K. ist 1989 in Polen geboren und aufgewachsen, und kam nach seiner ersten Inhaftierung in Polen 2009 nach Berlin. Er ist seitdem bei polnischen Bekannten untergekommen und hatte noch keinen eigenen Wohnraum in Berlin. Zu seinen Eltern in Polen habe er nur sehr selten per Telefon Kontakt.

Herr H. hat die Schule in Polen mit der 10. Klasse abgeschlossen, aber keine Berufsausbildung gemacht. In Berlin hat er gelegentlich auf Baustellen gejobbt, dies waren aber keine legalen/angemeldeten Tätigkeiten. . . .

Fall 2: Herr K.

Herr K. hat bereits in frühen Jugendjahren begonnen, Cannabis und Amphetamine zu konsumieren; beim Cannabis gibt er an, dass der Konsum seit 2009 sprunghaft angestiegen sei auf ca. 8-9 g am Tag, Amphetamine habe er gleichbleibend ca. 2-3 g am Tag genommen.

Er habe früher nie Alkohol konsumiert; in den letzten beiden Jahren vor der Inhaftierung habe er aber regelmäßig ca. 1 Flasche Wodka am Tag zusätzlich zum restlichen Konsum getrunken. Herr K. hat seit der Inhaftierung keinen Konsum mehr.

In einem Schreiben der Ausländerbehörde wurde Herrn K mitgeteilt, dass ihm bei einer weiteren Straftat der Entzug der Freizügigkeitsregel droht.

Herr K. kann diese Mitteilung nur schwer nachvollziehen – er sei schließlich EU-Bürger.

Er gibt aber auch an, sich Gedanken über eine stationäre Therapie gemacht zu haben, da ihm der Zusammenhang zwischen den Straftaten und dem Drogenkonsum nun doch klarer geworden sei.

...

Fall 2: Herr K.

Herr K. möchte nach der Entlassung unbedingt in Deutschland bleiben; nach Polen zurück zu kehren sei überhaupt keine Option für ihn – das betont er mehrfach.

Er spricht die deutsche Sprache inzwischen einigermaßen gut, auch wenn er noch Schwierigkeiten mit Schreiben und Lesen hat.

Er möchte gerne eine Arbeit als Maler aufnehmen, eine eigene Familie gründen und eine schöne Wohnung finden.

Herr K. hat außer alten Bekannten aus dem alten Umfeld keinerlei Kontakte in Berlin. Er bittet deshalb um Unterstützung, auch weil er nicht wisse, wohin er sich nach der Entlassung wenden solle.

Fall 3:

Herr M.

Fall 3: Herr M.

Herr M., inhaftiert in der JVA Tegel, seit Mitte August von der JVA Moabit dorthin verlegt; zugewiesen zur EVB Ende August 2015, Entlassungsdatum Anfang Oktober 2015.

Inhaftiert seit Dezember 2014, ein Bewährungswiderruf wegen gemeinschaftlichem Raub. Herr M. wartet zudem auf eine weitere Anklageschrift, ebenfalls wegen eines Eigentumsdelikts. Herr H. war zuerst Hausarbeiter in der JVA Moabit, in der JVA Tegel ist er ohne Tätigkeit.

Herr M. ist 1985 in Tschetschenien geboren und aufgewachsen, und kam mit seiner Mutter und einem jüngeren Bruder 2010 nach Berlin. Der Vater und die Schwester seien in Tschetschenien verstorben, die weitläufigere Verwandtschaft dort verblieben. Er habe zusammen mit der Mutter und dem jüngeren Bruder in Deutschland politisches Asyl beantragt. Der erste Asylantrag sei abgelehnt worden, er habe daraufhin eine Duldung aus humanitären Gründen erhalten.

Aufgrund der erneuten Straftat habe er eine Nachricht von der Ausländerbehörde erhalten, diese aber nicht verstanden und die Sache einem Anwalt übergeben, der ehrenamtlich für Personen aus seinem Herkunftsland tätig sei.

Fall 3: Herr M.

Herr M. ist seit der Ankunft in Deutschland nur in Asylbewerberheimen untergebracht gewesen. Er sei dort auch das erste Mal in Kontakt mit Kokain und Heroin gekommen; wenn er es erhalten konnte, habe er lieber Heroin konsumiert.

Im Zuge der damit beginnenden Beschaffungskriminalität habe er sich mit Mutter und Bruder zerstritten und seither kaum noch Kontakt zu ihnen; beide würden seines Wissens inzwischen in einer eigenen Wohnung leben.

Er denke jetzt über eine Substitutionsbehandlung nach der Entlassung nach, um eine erneute Straffälligkeit zu vermeiden.

Herr M. hat in Tschetschenien das Abitur gemacht und für kurze Zeit eine Universität für Wirtschaftswissenschaften besucht. Er hat den Wunsch, dies auch in Deutschland studieren zu wollen. Herr M. hat noch einen kleineren Wortschatz, aber ist in Gesprächen gut ausdrucksfähig und um korrekte Sprachfindung deutlich bemüht.

Er möchte unbedingt in Deutschland bleiben; im Heimatland fürchtet er, das Schicksal von Vater und Schwester zu erleiden.

Herr M. gibt an, außer zu einem Verein der Opferberatung für Kriegsflüchtlinge keinerlei Kontakte zu haben.

Fall 4:

Herr W.

Fall 4: Herr W.

Herr W., inhaftiert seit 1982 , seit 1987 in der JVA Tegel; Verurteilung zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe. Im Zuge einer richterlichen Überprüfung wahrscheinliche vorzeitige Entlassung im Zeitraum Beginn 2016; zugewiesen zur EVB im August 2015.

Herr W. ist 1949 in Norddeutschland geboren und hat dort bis zur Inhaftierung gelebt. Er war verheiratet und hat 2 erwachsene Kinder, zu denen er aber keinen Kontakt mehr seit der Inhaftierung hat. Die Ehescheidung wurde 1987 vollzogen.

Herr W. hat vor der Inhaftierung als landwirtschaftlicher Helfer und Mechaniker für Landmaschinen gearbeitet. Seit der Inhaftierung ist er, abgesehen von kurzen Zwischenzeiten immer arbeitstätig gewesen, unter anderem fast 10 Jahre als Vorarbeiter. In den letzten drei Jahren habe er aber wegen seines fortschreitenden Herzleidens zunehmend öfter pausieren müssen und letztlich nicht mehr arbeiten können.

Herr W. hat daraufhin vorzeitig Rente beantragt, und erhält seit einem Jahr eine Kleinstrente von ca. 180,00 € im Monat.

Fall 4: Herr W.

Herr W. wurde aus vollzuglichen Gründen wegen der gemeinschaftlich begangenen Straftat von einer Strafanstalt in Norddeutschland nach Berlin verlegt. Er gibt an, hier einen Vollzugshelfer zu haben, der ihn seit 8 Jahren regelmäßig besuche, ansonsten kenne er aber in Berlin niemanden.

In der ersten Verhandlung sei ihm signalisiert worden, dass von richterlicher Seite her ein Aufenthalt in Berlin gewünscht sei.

Als eines seiner wichtigsten Ziele für die Zeit nach der Inhaftierung gibt Herr W. an, dass er seine Krankenbehandlung unbedingt fortsetzen wolle, eventuell durch andere Behandlungen eine Verbesserung erreichen wolle.

Außerdem wünscht er sich eine Anbindung an eine Seniorenbegegnungsstätte oder ähnliches, um andere Menschen kennen zu lernen. Er würde sich auch gerne ehrenamtlich engagieren, soweit seine Gesundheit dies zulasse, um eine Tagesstruktur zu haben.

Fall 4: Herr W.

Herr W. möchte gerne in eine eigene kleine Wohnung ziehen. Ein Leben in einer Gemeinschaft könne er sich nach der langen Zeit der Inhaftierung und aufgrund seines Alters nicht vorstellen, das käme für ihn nicht mehr in Frage.

Herr W. gibt an, in der nächsten Verhandlung wegen der vorzeitigen Entlassung angeben zu müssen, welche Pläne er bezüglich seiner Wohn- und Lebenssituation nach der Haftentlassung gefasst und was er deshalb unternommen habe.

Von der Gruppenleitung gibt es eine mündliche Zusage, dass Herr W. ab dem Herbst 2015 entlassungsvorbereitende Ausgänge erhalten könne.

Fallbearbeitung

1. Unterkunft nach der Haft
2. Maßnahmen zur sozialen Sicherung
3. Anbindung an Suchtberatung
4. Suchtmedizinische Versorgung
5. Schuldenregulierung
6. Arbeit/ Tagesstrukturierende Maßnahmen
7. Ersatzfreiheitsstrafen: ASS
8. Sonstiges



Schnittstellenproblematik



Wünsche/ Möglichkeiten dabei?

Zusammenfassung der Ergebnisse der Kleingruppen

Unterkunft nach der Haft

Schnittstellenproblematik

- Kontakt zu den Mitarbeitern der Wohnhilfen (Bezirksämter) gestaltet sich schwierig (aufgrund Personal-Engständen etc.)
- Keine Begutachtung hinsichtl. §§ 53,54 SGB XII möglich
- Bearbeitungszeiten gestellter Anträge

Wünsche/ Möglichkeiten dabei?

- Feste Ansprechpartner bei den Mitarbeitern der Wohnhilfen (Bezirksämter) wären hilfreich
- Wünschenswert wäre eine nahtlose Unterbringung in Betreuten Wohnmaßnahmen ohne ASOG

Maßnahmen zur sozialen Sicherung

Schnittstellenproblematik

- Keine Bescheidung von Leistungen nach SGB II und SGB III vor der Entlassung
- Persönliches Erscheinen zum Leistungsantrag nötig - bei gleichzeitigem Termindruck für Entlassene (mehrere Ämter, die am Entlassungstag zu „bedienen“ sind)
- Bearbeitungszeiten gestellter Anträge (erste Auszahlung von Leistungen)

Wünsche/ Möglichkeiten dabei?

- Hilfreich wäre, Terminvereinbarungen für Erstgespräch im jeweiligen Amt im Vorfeld der Entlassung zu ermöglichen
- Hilfreich wäre, Errichtung eines P-Kontos vor der Entlassung standardisiert zu ermöglichen

Anbindung an die Suchtberatung Suchtmedizinische Versorgung & PSB

Schnittstellenproblematik

- Die Klärung des KV-Status gestaltet sich zunehmend schwieriger und unbefriedigend (Stichworte: nahtlose Krankenbehandlung, bei Therapieaufnahme gem. §§ 35,36 BtMG, bei Bezug von Renten-/Grundsicherungsleistungen)
- Plätze in Substitutionspraxen sind relativ voll

Wünsche/ Möglichkeiten dabei?

- Enge Kooperation mit den Drogenberatungsstellen
- Als großer Wunsch an die Bundespolitik:
Krankenversicherungsmitgliedschaften werden mit der Inhaftierung nicht beendet, sondern ruhend gestellt
- Evtl. „Sonderregelung“ durch regionale Kooperationsvereinbarungen

Schuldenregulierung

Schnittstellenproblematik

- KV-Beitragsschulden erweisen sich als besonders problematisch
- Unübersichtliche Schuldensituation aufgrund fehlender Unterlagen

Wünsche/ Möglichkeiten dabei?

- Hilfreich wäre, Schuldenberatung möglichst mit dem Beginn der Inhaftierung zu starten
- Kooperation mit den Schuldnerberatungsstellen für die Vollzüge
- Kooperation mit den bezirklichen Schuldnerberatungen für die Zeit nach der Haft

Arbeit/ Tagesstrukturierende Maßnahmen

Schnittstellenproblematik

- Arbeitsbewerbungen – mit dem Ziel von Arbeit möglichst im Anschluss an die Entlassung – sind schwierig zu realisieren
- Viele Klienten sind nur schwer zu qualifizieren (fehlende Schlüsselqualifikationen)
- im Vorfeld Klienten kommen aus vollstrukturiertem Ablauf in noch zu erstellende/ fehlende Tagesstrukturen (Übergang von Unselbstständigkeit in die eigenständige Tagesgestaltung)

Wünsche/ Möglichkeiten dabei?

- Reso-Beratung während der Inhaftierung
- (Teil-) Qualifizierung während der Inhaftierung
- Mehr alternative Tagesstrukturangebote (3. Arbeitsmarkt, sonstige)

Ersatzfreiheitsstrafen: ASS

Schnittstellenproblematik

- Wunsch des zeitnahen Beginns von ASS-Maßnahmen nach der Entlassung versus Termindruck durch Ämtergänge und ...

Wünsche/ Möglichkeiten dabei?

- Kooperation Sozialdienst der JVA mit der StA

Sonstiges

Schnittstellenproblematik

- Klärung des Aufenthaltsrechtlichen Status (keine Erteilung/Prüfung vor der Entlassung)
- Behördlicher Rahmen nach der Inhaftierung muss geklärt werden
- Erstellung von Personaldokumenten

Wünsche/ Möglichkeiten dabei?

- Angebot von Integrationskursen (z.B. BaMF)
- Guter Informationsfluss zwischen Bewährungshilfe, Führungsaufsicht und Sozialdienst der Vollzüge

... und noch ein paar Anregungen/ Wünsche:

- Der Informationsfluss zwischen allen am Prozess beteiligten ist enorm wichtig!
- Hilfreich wäre, den Sozialdienst der Vollzüge und die EVB als erste Ansprechpartner für alle anderen externen Träger im Sinne eines Case-Managements zu benennen.
- Entlassungsmappen für Inhaftierte
- Einbindung von Vollzugshelfern in den Prozess
- Schaffung konkreter Ansprechpartner für Haftentlassene in den Sozialbehörden
- Ressortübergreifendes Fallmanagement („Haftentlassenen-Stellen“) bei den Behörden
- Gute Netzwerk- und Kontaktarbeit ist das „A und O“

Die Problemstellung

Aus der Perspektive

des Klienten

Wo hin?

?

Geld?

?

Was mache ich dann den ganzen Tag lang?

?

?

Arzt?

?

Wer hilft mir?

Termine?

?



... in Übersetzung der Problemstellungen:



Wo hin?

Wohnen/ Unterkunft

- Was ist möglich?
- Wer sind die Ansprechpartner?

Geld?

Zuständige Leistungsträger

- Welche Leistungsart wird gewährt?
- Welches Amt ist zuständig?
- Wohin?
- Finanzplanung für Übergangszeiten

Arzt?

Nahtlose wichtige Krankenbehandlungen
(Subst./Psychiat./ Sonstige)

- Welche Arztpraxis?
- erster Termin?
- Voraussetzungen (KV-Vers.- bestätigung)

Was mache ich den ganzen Tag lang?

Arbeit/ Tagesstruktur

- Arbeitstätigkeit
- teilstationäre Angebote
- ambulante Angebote
- ASS-Ableistung
- Freizeitangebote

Hilfe - Termine?

- Welche Termine stehen an?
- In welcher Reihenfolge?
- Prioritätenliste und Ablaufschema

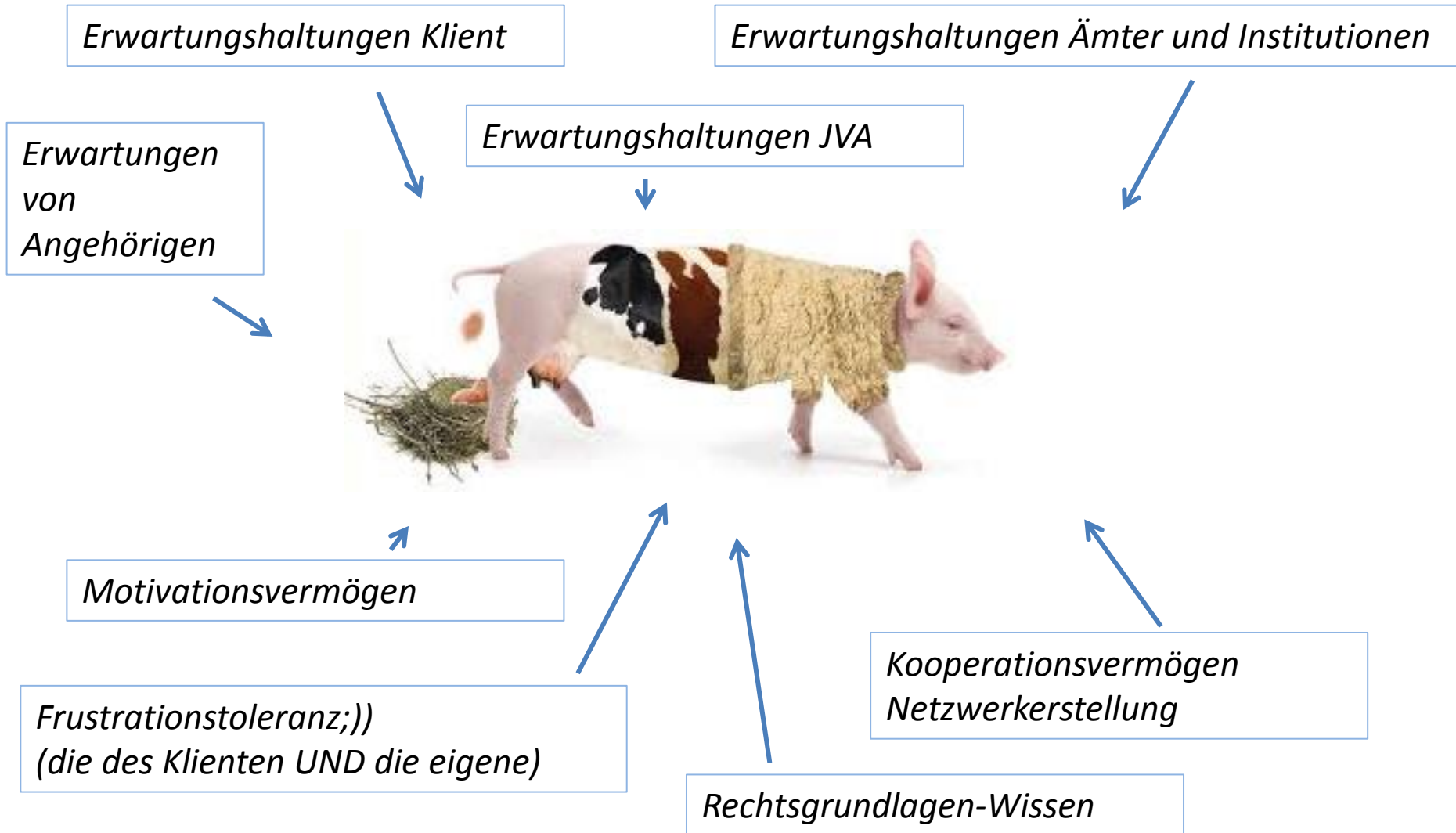
Wer hilft mir?

Ressourcen/ Netzwerke

- Was ist greifbar an Fam./Freunde
(Nützliche/förderliche Kontakte)
- Welche Beratungsstelle ist nötig?
- Wer hilft bei den ersten Schritten

Die Problemstellung

Aus der Perspektive
des EVB-Mitarbeiters



Vielen Dank
für Ihre Mithilfe
und Ihre Aufmerksamkeit !
:)